

## Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

nachstehend „Verantwortlicher“

und

PiSA sales GmbH  
Kitzingstraße 15  
12277 Berlin

nachstehend „PiSA sales“

### Präambel

Zwischen dem Verantwortlichen und PiSA sales besteht ein Auftragsverhältnis im Sinne des Art. 28 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, „DSGVO“).

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag einschließlich aller Anlagen (nachfolgend gemeinsam als „Vereinbarung“ bezeichnet) regelt die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus der Vereinbarungen über die Wartung des PisaSales CRM (im Folgenden als Hauptvertrag bezeichnet) zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer zur Verarbeitung von Daten ergeben.

PiSA sales verpflichtet sich gegenüber dem Verantwortlichen zur Erfüllung des Hauptvertrages und dieser Vereinbarung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

### § 1 Anwendungsbereich und Begriffsbestimmungen

- (1) Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf alle Leistungen der Auftragsverarbeitung im Sinne des Art. 28 DSGVO, die PiSA sales auf Grundlage des Hauptvertrages gegenüber dem Verantwortlichen erbringt.

personenbezogenen Daten zu verstehen. Datenverarbeitung oder das Verarbeiten von Daten bezeichnet jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

- (3) Auf die weiteren Begriffsbestimmungen in Art. 4 DSGVO wird verwiesen.

## **§ 2 Gegenstand und Dauer der Datenverarbeitung**

- (1) PiSA sales verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag und nach Weisung des Verantwortlichen.
- (2) Gegenstand des Auftrags ist die Wartung inklusive Support, Administration und Anpassung des PisaSales Systems im Rahmen des mit PiSA sales vereinbarten Umfangs, gemäß dem Hauptvertrag.
- (3) Die Dauer dieser Vereinbarung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.

## **§ 3 Art und Zweck der Datenverarbeitung**

Art und Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch PiSA sales ergeben sich aus dem Hauptvertrag. Dieser umfasst folgende Tätigkeit(en) und Zweck(e):

- Administration, Support und Wartung der Software PisaSales
- Anpassungen an der Software PisaSales auf Basis von Kundenanforderungen

## **§ 4 Kategorien betroffener Personen**

Die Kategorien der durch den Umgang mit den personenbezogenen Daten im Rahmen dieser Vereinbarung betroffenen Personen umfasst:

- Bestandskunden
- Interessenten
- Bewerber
- Lieferanten
- Praktikanten
- Werksstudenten
- Mitarbeiter
- Auszubildende
- Leiharbeiter
- Freie Mitarbeiter
- Marketingkontakte

- Dienstleister

## § 5 Art der personenbezogenen Daten

Von der Auftragsverarbeitung sind folgende Datenarten betroffen:

- Personenstammdaten (Name, Anrede, Titel/akademischer Grad, Geburtsdatum)
- Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummern, Anschriften)
- Vertragsdaten (Vertragsdetails, Leistungen, Kundennummer, Zahlungsziele, Bankverbindung)
- Kundenhistorie (E-Mails, Dokumente, Anrufprotokolle, Fragebögen)
- Rechnungsdetails
- Angaben zur Bonität, Kreditrahmen
- Fotos
- Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Beruf, Qualifikation, Zeugnisse)
- Elektronische Kommunikationsdaten (IP-Adressen, Endgerätenummern)

## § 6 Rechte und Pflichten des Verantwortlichen

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung sowie zur Wahrung der Rechte der Betroffenen ist allein der Verantwortliche zuständig und somit für die Verarbeitung Verantwortlicher im Sinne des Art. 4 Nr.7 DSGVO.
- (2) Der Verantwortliche ist berechtigt, Weisungen über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung zu erteilen. Mündliche Weisungen sind auf Verlangen des Verantwortlichen unverzüglich PiSA sales schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) zu bestätigen.
- (3) Soweit es der Verantwortliche für erforderlich hält, können weisungsberechtigte Personen benannt werden. Diese wird der Verantwortliche PiSA sales schriftlich oder in Textform mitteilen (Anlage 2). Für den Fall, dass sich diese weisungsberechtigten Personen bei dem Verantwortlichen ändern, wird dies PiSA sales unter Benennung der jeweils neuen Person schriftlich oder in Textform mitgeteilt.
- (4) Der Verantwortliche informiert PiSA sales unverzüglich, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten durch PiSA sales festgestellt werden.

## § 7 Pflichten von PiSA sales

(1) Datenverarbeitung

PiSA sales ist verpflichtet, personenbezogene Daten ausschließlich nach Maßgabe dieser Vereinbarung und/oder des zugrundeliegenden Hauptvertrages sowie nach den Weisungen des Verantwortlichen zu verarbeiten.

(2) Betroffenenrechte

- a. PiSA sales wird den Verantwortlichen bei der Erfüllung der Rechte der Betroffenen, insbesondere im Hinblick auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung und Löschung, Benachrichtigung und Auskunftserteilung, im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Sollte PiSA sales die in § 5 dieser Vereinbarung genannten personenbezogenen Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeiten und sind diese Daten Gegenstand eines Verlangens auf Datenportabilität gem. Art. 20 DSGVO, wird PiSA sales dem Verantwortlichen den betreffenden Datensatz regelmäßig innerhalb von 5 Werktagen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen.
- b. PiSA sales hat auf Weisung des Verantwortlichen die in § 5 dieser Vereinbarung genannten personenbezogenen Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder die Verarbeitung einzuschränken. Das Gleiche gilt, wenn diese Vereinbarung eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung von Daten vorsieht.
- c. Soweit sich ein Betroffener unmittelbar an PiSA sales zwecks Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung der in § 5 dieser Vereinbarung genannten personenbezogenen Daten wendet, wird PiSA sales dieses Ersuchen unverzüglich nach Erhalt an den Verantwortlichen weiterleiten.

(3) Kontrollpflichten

- a. PiSA sales stellt durch geeignete Kontrollen sicher, dass die im Auftrag verarbeiteten personenbezogenen Daten ausschließlich nach Maßgabe dieser Vereinbarung und/oder des Hauptvertrages und/oder den entsprechenden Weisungen verarbeitet werden.
- b. PiSA sales gestaltet sein Unternehmen und seine Betriebsabläufe so, dass die Daten, die er im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet, im jeweils erforderlichen Maß gesichert und vor der unbefugten Kenntnisnahme Dritter geschützt sind.
- c. PiSA sales bestätigt, dass sie gem. Art. 37 DSGVO einen Datenschutzbeauftragten bestellt hat und die Einhaltung der Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit unter Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten überwacht. Datenschutzbeauftragter der PiSA sales ist derzeit:

Vanessa Muhn  
ISiCO Datenschutz GmbH  
berlin@isico-datenschutz.de

(4) Informationspflichten

- a. PiSA sales wird den Verantwortlichen unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine von dem Verantwortlichen erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. PiSA sales ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen bestätigt oder geändert wird.
- b. PiSA sales wird den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Artikeln 32 bis 36 genannten Pflichten unterstützen.

(5) Ort der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der Daten findet ausschließlich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum statt.

(6) Löschung der personenbezogenen Daten nach Auftragsbeendigung

Nach Beendigung des Hauptvertrages wird PiSA sales sämtliche im Rahmen der Auftragsverarbeitung in ihren Besitz gelangten personenbezogenen Daten nach Wahl des Verantwortlichen entweder löschen oder zurückgeben, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der betreffenden Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der personenbezogenen Daten besteht. Eine Löschung ist zu dokumentieren und dem Verantwortlichen auf Anfrage schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

**§ 8 Kontrollrechte des Verantwortlichen**

- (1) Der Verantwortliche ist berechtigt, nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zu den üblichen Geschäftszeiten ohne Störung des Geschäftsbetriebes der PiSA sales oder Gefährdung der Sicherheitsmaßnahmen für andere Verantwortliche und auf eigene Kosten, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang selbst oder durch Dritte zu kontrollieren. Die Kontrollen können auch durch Zugriff auf vorhandene branchenübliche Zertifizierungen der PiSA sales, aktuelle Testate oder Berichte einer unabhängigen Instanz (wie z.B. Wirtschaftsprüfer, externer Datenschutzbeauftragter, Revisor oder externer Datenschutzauditor) oder Selbstauskünfte durchgeführt werden. PiSA sales wird die notwendige Unterstützung zur Durchführung der Kontrollen anbieten.

- (2) PiSA sales wird den Verantwortlichen über die Durchführung von Kontrollmaßnahmen der Aufsichtsbehörde informieren, soweit die Maßnahmen Datenverarbeitungen betreffen können, die PiSA sales für den Verantwortlichen erbringt.

#### **§ 9 Unterauftragsverhältnisse**

- (1) Der Verantwortliche ermächtigt PiSA sales weitere Auftragsverarbeiter gemäß den nachfolgenden Absätzen in § 9 dieser Vereinbarung in Anspruch zu nehmen. Diese Ermächtigung stellt eine allgemeine schriftliche Genehmigung i. S. d. Art. 28 Abs. 2 DSGVO dar.
- (2) PiSA sales arbeitet derzeit bei der Erfüllung des Auftrags mit den in der **Anlage 3** benannten Unterauftragnehmern zusammen, mit deren Beauftragung sich der Verantwortliche einverstanden erklärt. Ist die Anlage 3 nicht beigefügt, dann besteht aktuell kein Unterauftragsverhältnis im Rahmen des Hauptvertrages.
- (3) PiSA sales ist berechtigt, weitere Auftragsverarbeiter zu beauftragen oder bereits beauftragte zu ersetzen. PiSA sales wird den Verantwortlichen vorab über jede beabsichtigte Änderung in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung eines weiteren Auftragsverarbeiters informieren. Der Verantwortliche kann gegen derartige Änderungen Einspruch erheben. Bei einem Einspruch des Verantwortlichen wird PiSA sales auf die Änderung verzichten oder einen alternativen weiteren Auftragsverarbeiter vorschlagen und mit dem Verantwortlichen abstimmen. Schlägt dies fehl, kann der Verantwortliche diese Vereinbarung sowie den Hauptvertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende kündigen.
- (4) Bei Einschaltung eines weiteren Auftragsverarbeiters muss stets ein Schutzniveau, welches mit demjenigen dieser Vereinbarung vergleichbar ist, gewährleistet werden. PiSA sales ist gegenüber dem Verantwortlichen für sämtliche Handlungen und Unterlassungen der von ihm eingesetzten weiteren Auftragsverarbeiter verantwortlich.

#### **§ 10 Vertraulichkeit**

- (1) PiSA sales ist bei der Verarbeitung von Daten für den Verantwortlichen zur Wahrung der Vertraulichkeit verpflichtet.
- (2) PiSA sales verpflichtet sich bei der Erfüllung des Auftrags nur Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen einzusetzen, die auf die Vertraulichkeit im Umgang mit überlassenen personenbezogenen Daten verpflichtet und in geeigneter Weise mit den Anforderungen des Datenschutzes vertraut gemacht worden sind. Die Vornahme der Verpflichtungen wird PiSA sales dem Verantwortlichen auf Nachfrage nachweisen.
- (3) Sofern der Verantwortliche anderweitigen Geheimnisschutzregeln unterliegt, wird er dies PiSA sales mitteilen. PiSA sales wird seine Mitarbeiter entsprechend den Anforderungen des Verantwortlichen auf diese Geheimnisschutzregeln verpflichten.

## § 11 Technische und organisatorische Maßnahmen

- (1) Die in **Anlage 1** beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen werden als angemessen vereinbart. PiSA sales kann diese Maßnahmen aktualisieren und ändern, vorausgesetzt, dass das Schutzniveau durch solche Aktualisierungen und/oder Änderungen nicht wesentlich herabgesetzt wird. Wesentliche Änderungen sind schriftlich zu vereinbaren.

Für den Fall, dass es eine aktualisierte Version der Anlage zum Ursprungsvertrag gibt, ersetzt diese neue Anlage die bisherige Anlage und wird als Anlage 1a zur Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung geführt.

- (2) PiSA sales beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung gemäß Art 32 i.V.m Art. 5 Abs. 1 DSGVO und gewährleistet die vertraglich vereinbarten und gesetzlich vorgeschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen. PiSA Sales wird alle erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten bzw. der Sicherheit der Verarbeitung, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Standes der Technik, sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene ergreifen. Die zu treffenden Maßnahmen umfassen insbesondere Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Maßnahmen, die die Kontinuität der Verarbeitung nach Zwischenfällen gewährleisten. Um stets ein angemessenes Sicherheitsniveau der Verarbeitung gewährleisten zu können, wird PiSA sales die implementierten Maßnahmen regelmäßig evaluieren und ggf. Anpassungen vornehmen.

## § 12 Haftung/ Freistellung

- (1) PiSA sales haftet gegenüber dem Verantwortlichen gemäß den gesetzlichen Regelungen für sämtliche Schäden durch schuldhafte Verstöße gegen diese Vereinbarung sowie gegen die sie treffenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die PiSA sales, ihre Mitarbeiter bzw. die von ihr mit der Vertragsdurchführung Beauftragten bei der Erbringung der vertraglichen Leistung verursachen. Eine Ersatzpflicht der PiSA sales besteht nicht, sofern PiSA sales nachweist, dass sie die ihr überlassenen Daten des Verantwortlichen ausschließlich nach den Weisungen des Verantwortlichen verarbeitet und den speziell Auftragsverarbeitern auferlegten Pflichten aus der DSGVO nachgekommen ist.
- (2) Der Verantwortliche stellt PiSA sales von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund einer schuldhaften Verletzung der Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung oder geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften durch den Verantwortlichen gegen PiSA sales geltend gemacht werden.

## § 13 Sonstiges

- (1) Im Falle von Widersprüchen zwischen den Bestimmungen in dieser Vereinbarung und den Regelungen des Hauptvertrages gehen die Bestimmungen dieser Vereinbarung vor.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung setzen die beidseitige Zustimmung der Vertragsparteien voraus unter konkreter Bezugnahme auf die zu ändernde Regelung dieser Vereinbarung. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind auch für künftige Änderungen dieser Vereinbarung ausgeschlossen.
- (3) Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
- (4) Sofern der Zugriff auf die Daten, die der Verantwortliche PiSA sales zur Datenverarbeitung übermittelt hat, durch Maßnahmen Dritter (z.B. Maßnahmen eines Insolvenzverwalters, Beschlagnahme durch Finanzbehörden, etc.) gefährdet wird, hat PiSA sales den Verantwortlichen unverzüglich hierüber zu benachrichtigen.

---

Ort, Datum

---

Ort, Datum

---

Unterschrift (Verantwortlicher)

---

Unterschrift (PiSA sales)



## Anlagen

### Anlage 1 (separate Anlage)

#### **Technische und organisatorische Maßnahmen gemäß Art. 28 DSGVO,**

Der Auftragnehmer sichert durch Unterschrift in der Anlage zu, die in der Anlage aufgeführten technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß DSGVO getroffen zu haben.

### Anlage 2

#### **Weisungsberechtigte des Auftraggebers:**

Vorname, Nachname: .....

Tel.: .....

E-Mail: .....

#### **Weisungsempfänger des Auftragnehmers:**

Vorname, Nachname: Alexander Abaew .....

Tel.: +49(30) 810700 0 .....

E-Mail: abaew@pisasales.de .....